Online - Seminar: Bauturbo 2025

DR. JENS WAHLHÄUSER

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	**Online - Seminar: Bauturbo 2025** - Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
ID	0002461
Termin	09.10.2025 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	09.10.2025 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Deutschland
Kategorie	Städtebaurecht

Kurzbeschreibung

Das BauGB wird geändert, um Wohnungsbauvorhaben zu erleichtern und zu beschleunigen. Kerninhalt ist die Einfügung eines sog. „Wohnungsbauturbos“ (§ 246e BauGB), der zur Beschleunigung des Wohnungsbaus befristet ein Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften erlaubt.
Die Möglichkeiten des § 31 Absatz 3 BauGB, zugunsten des Wohnungsbaus von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu befreien, erweitert werden.
Im unbeplanten Innenbereich soll bei Errichtung von Wohngebäuden die Möglichkeit bestehen, im unbeplanten Innenbereich vom Einfügungsgebot abzuweichen. Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit ist in den vorbenannten Fällen jeweils die Zustimmung der Gemeinde erforderlich (neuer § 36a BauGB).
Durch Änderungen von § 9 Absatz 1 Nummer 23 BauGB und durch einen neuen § 216a BauGB sollen die Möglichkeiten einer einzelfallgerechten und rechtssicheren Lösung von Lärmkonflikten im Rahmen der

Bauleitplanung, insbesondere bei der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen, gestärkt werden.
Ebenfalls geregelt wird die befristete Verlängerung der Regelung des § 201a BauGB zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt und nach § 250 BauGB zur Bildung von Wohnungseigentum in Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2031 bzw. 2030.

Seminarinhalt

Wohnungsbauturbo im Überblick
Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften
Erweiterung des § 31 Abs. 3 BauGB
Neuer § 36 a BauGB und die Folgen für die kommunale Praxis
Änderungen in § 9 BauGB
Neu: § 216 a BauGB
Verlängerung des § 201 a BauGB
§ 250 BauGB
Weitere Änderungen im Überblick
Zusammenfassung und Ausblick

Preis

395,00 Euro *(USt. befreit)* Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
590,00 Euro *(USt. befreit)* Andere
250,00 Euro *(USt. befreit)* Auszubildende